

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026: Abschluss der erfolgreichen Umsetzung**

Um den Wiederaufbau nach der COVID-Krise zu unterstützen, wurde auf EU-Ebene mit der Verordnung (EU) 2021/241 die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) geschaffen. Gemäß Artikel 18(3) dieser Verordnung hatten Mitgliedstaaten, die Mittel aus der Fazilität erhalten wollen, nationale Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) zu erstellen, die eine ambitionierte Investitions- und Reformagenda für jedes Land enthalten.

Insgesamt stehen für den österreichischen ARP bis Ende 2026 rund 4,0 Milliarden Euro an Zuschüssen zur Verfügung, sofern alle 166 Meilensteine erfolgreich erreicht und durch die Europäische Kommission positiv bewertet werden. Die Mittel fließen unter anderem in Projekte in den Bereichen Gesundheit, Klima, Infrastruktur, Bildung und Soziales. So konnten mit diesen europäischen Mitteln erfolgreiche Investitionsprojekte wie zum Beispiel der Tausch von fossilen Heizkesseln, Laptops für Schüler:innen, E-Busse für Verkehrsbetriebe und die Gründung von Primärversorgungszentren mitfinanziert werden.

Mit der im Juni 2026 erfolgten Auszahlung von weiteren 325 Millionen Euro summieren sich die an Österreich geflossenen EU-Mittel auf rund 3,7 Mrd. Euro der insgesamt für Österreich vorgesehenen 4,0 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Auszahlungsgrad von 92 Prozent, womit Österreich im absoluten Spitzenfeld der EU-Mitgliedstaaten liegt. Diese erfolgreiche Umsetzung ist das Ergebnis ausgezeichnete Zusammenarbeit aller an der Umsetzung beteiligten Stellen, sowie einer engen und vertrauensvollen Kooperation mit der Europäischen Kommission.

Im Unterschied zu anderen kostenbasierten EU-Finanzierungsprogrammen erfolgt die Auszahlung von Mitteln aus der ARF meilensteinbasiert. Das heißt, die Mitgliedsstaaten müssen der Europäischen Kommission die erfolgreiche Erreichung von vorab festgelegten Zielen, nicht aber die tatsächlichen Kosten, beweisen, um die Mittel zu erhalten. Dies stellt eine deutliche Verwaltungsvereinfachung im Vergleich zu kostenbasierten Instrumenten

dar, die einen schnelleren Rückfluss von EU-Mitteln erlaubt. Die Abwicklung des österreichischen ARP macht sich diese Vereinfachung zu Nutze, indem sie auf bestehende Strukturen der österreichischen Verwaltung baut und daher verwaltungsökonomisch besonders effizient ausgestaltet ist.

Nach Erfüllung der noch ausstehenden 18 Meilensteine, strebt die Bundesregierung die Einreichung des Zahlungsantrags über die nunmehr letzte Tranche an. Das BMF als koordinierende Stelle des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans wird hierzu in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachressorts die notwendigen Vorbereitungen treffen. Damit wird Österreich als einer der ersten EU-Mitgliedstaaten alle gesetzten Meilensteine erfüllt haben und einen Auszahlungsgrad von 100% erreichen.

Auch nach dem formellen Auslaufen der Aufbau- und Resilienzfazilität mit Ende 2026, sind die zuständigen Bundesministerien sowie alle an der Umsetzung beteiligten Stellen weiterhin verpflichtet, die sich insbesondere gemäß VO (EU) 2021/241 sowie den Finanzierungsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission ergebenden Vorgaben hinsichtlich Kontrollen, Prüfungen, Berichterstattung sowie der Aufbewahrung und Verfügbarkeit der maßnahmenbezogenen Unterlagen und Nachweise einzuhalten. Gemäß Artikel 133 VO (EU, Euratom) 2024/2509 und Artikel 12 der Finanzierungsvereinbarung sind die einschlägigen Unterlagen und Daten entsprechend den Leitlinien der Europäischen Kommission jedenfalls bis 31. Dezember 2031 aufzubewahren und verfügbar zu halten.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

23. Juli 2026

Dr. Markus Marterbauer  
Bundesminister